

KV-Statistiken richtig lesen – richtig reagieren

Hausärztliche Praxen

Honorarkürzung nach § 95d SGB V (Fortbildungsverpflichtung) Stand 24.07.2018



Vertragsärztliche Fortbildungsverpflichtung

Rechtsgrundlage

§ 95d SGB V

- Vertragsärztliche Fortbildungsverpflichtung betrifft:
 - ◆ Vertragsärzte / Vertragspsychotherapeuten
 - ◆ Ermächtigte
 - ◆ Angestellte in Praxen oder MVZ

- Nachweis der Erfüllung erfolgt durch Fortbildungszertifikat und/oder Punktestandübermittlung der Kammern

- Nachweisverpflichtung gegenüber KVB:
 - ◆ innerhalb von 5 Jahren nach Zulassung
 - ◆ Zeitintervall von 5 Jahren wiederholt sich nach Ablauf des vorangegangenen

Gesetzlich festgelegte Folgen:

- bei Nichteinhaltung,
bei nicht erfolgtem oder unvollständigem Nachweis:
 - Vergütungskürzung um 10 % für maximal 4 Quartale
 - Vergütungskürzung von 25 % ab dem 5. Quartal
 - Antrag auf Zulassungsentziehung nach Ablauf von 2 Jahren nach Fristablauf, also nach dem 8. Quartal
- innerhalb von 2 Jahren ist Nachholung der Nachweisverpflichtung insgesamt oder teilweise möglich
- bei Nachholung endet Honorarkürzung mit Ende des Quartals in dem der Nachweis der Fortbildungsverpflichtung nachgeholt wird
- bei Nachholung werden die Fortbildungspunkte nur auf den Nachholungszeitraum, nicht auf den laufenden Zeitraum angerechnet
- der neu laufende Zeitraum beginnt bereits zum eigentlichen Zeitpunkt der Nachweispflicht zu laufen

wichtige Einzelaspekte

- Ruhen der Zulassung unterbricht 5-Jahres-Zeitraum
- Beginn des Zeitraumes: Bei der Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit
- vor der Zulassung erworbene Fortbildungspunkte (z.B. während Krankenhaustätigkeit) können nicht anerkannt werden
- in einem Fünfjahreszeitraum erworbene Mehrpunkte (> 250) können nicht auf den Folgezeitraum übertragen werden
- bei Wegzug in andere KV läuft der Zeitraum dort weiter, bereits erreichte Punkte werden dort anerkannt

Sonderfall angestellter Arzt/Psychotherapeut

- bei Angestellten führt den Nachweis der anstellende Vertragsarzt/ Psychotherapeut bzw. das anstellende MVZ
- bei Nichtausübung der Anstellung über 3 Monate wird auf Antrag der 5- Jahreszeitraum um diese Zeit verlängert
- bei Nichtnachweis der Fortbildung des Angestellten erfolgt die Honorarkürzung beim anstellenden Vertragsarzt bzw. MVZ
- Honorarkürzung entfällt mit Ende des Quartals, in dem Ende des Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen wird
- Antrag auf Widerruf der Anstellungsgenehmigung an Zulassungsausschuss bei fortbestehendem Beschäftigungsverhältnis nach Ablauf des 2jährigen Nachholzeitraums

Nachweis der fachlichen Fortbildung nach § 95d SGB V - Honorarkürzung

Umsetzung der Honorarkürzung auf Bayernebene

- Basis der Honorarkürzung ist das „verwaltungskostenpflichtige Honorar“ lt. Honorarbescheid
- bei Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) wird das Gesamthonorar je LANR prozentual aufgeteilt (entsprechend dem Honoraranteil je LANR aus der Honorarzusammenstellung)
- die Honorarkürzung erfolgt im Honorarbescheid auf das anteilige Honorar je LANR

Vertragsärztliche Fortbildungsverpflichtung

Honorarkürzung nach § 95d SGB V (Fortbildungsverpflichtung) - GKV

LANR:

| | | |
|-----|---|------------|
| 1.0 | GKV-Honorar (lt. Honorarzusammenstellung) | 3.856,32 € |
| 2.0 | Kürzungsrelevantes GKV-Honorar (Honorarsumme der Leistungsgruppen 01 - 13) ¹⁾ | 2.965,72 € |
| 3.0 | Kürzungsprozentsatz ²⁾ | 25 % |
| 4.0 | Kürzungsbetrag (2.0 * 3.0) | 741,43 € |

1) Das kürzungsrelevante GKV-Honorar ist ggf. höher als das unter 1.0 ausgewiesene GKV-Honorar, sofern in der Honorarzusammenstellung negative Gebührenordnungspositionen enthalten sind (z. B. GOP 97773 Nicht-Teilnahme QV SonoBaby).

2) Bei fehlendem Nachweis der notwendigen Fortbildungspunkte gelten nach Ablauf von fünf Jahren ab Zulassung:
- die ersten vier Quartale 10 % Honorarkürzung
- ab dem darauffolgenden Quartal 25 % Honorarkürzung

Der Kürzungsbetrag wird im Honorarbescheid unter dem Sachkonto 501016 ausgewiesen.

Dieser Nachweis ist Bestandteil des Honorarbescheides. Es gilt die dort aufgeführte Rechtsmittelbelehrung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

